



Rückbau der Europäische Union oder Vertiefung ihrer Integration?

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider

Oktober 2016

Zusammenfassung

Das kürzlich erfolgreiche Referendum in Großbritannien über den Austritt des Landes aus der Europäischen Union und die zunehmende Resonanz von EU-kritischen Parteien in verschiedenen Mitgliedsländern werfen die Frage auf, ob die EU auf das Niveau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zurückgebaut werden sollte. Die andere Reaktion könnte die Einsicht sein, dass sich die Vergrößerung der Gemeinschaft und eine Vertiefung der Integration ihrer Mitglieder irgendwann einmal ausschließen. Sollten sich Mitgliedsländer, die das möchten, vertiefter integrieren können?

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Analyse

*„European Union remains one of the greatest political and economic achievements of modern times“
(US-Präsident Obama am 25.04.2016 in Hannover)*

Rückbau der EU?

Am 23. Juni 2016 stimmte in Großbritannien eine knappe Mehrheit von 51,9 % bei einer Wahlbeteiligung von 72,2 % für den Austritt des Landes aus der Europäischen Union. Bereits vorher mehrten sich EU-kritische Stimmen von Parteien in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Italien, Dänemark, Österreich, Polen, Ungarn und der Slowakei. Die unterschiedlich starke Kritik an der EU ist eine Reaktion auf die Globalisierung, als deren europäische Ausprägung von nicht wenigen die Europäische Union empfunden wird. Dabei geht es nicht unbedingt immer gleich um den Austritt aus der EU wie bei Großbritannien, sondern manchmal darum, die EU rückzubauen auf das Niveau der früheren Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Als verstärkender Faktor dieser Entwicklung erwies sich das Bemühen Brüssels, Flüchtlinge auf die Mitgliedsländer der EU entsprechend ihrer Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft zu verteilen. Die Regierungen der – meist osteuropäischen – Länder, die es ablehnen, Flüchtlinge aufzunehmen, drücken die – weitgehend irrationalen – Ängste ihrer Bürger vor religiös fremden Neuankömmlingen und deren möglicher späterer Konkurrenz auf dem Wohnungs- und dem Arbeitsmarkt sowie bei Sozialleistungen aus.

Bei manchen Mitgliedsländern wird die Ablehnung der EU mit der Einführung des EURO im Jahr 2002 begründet, ohne dass mit der gemeinsamen Währung die Finanz- und Steuerpolitik harmonisiert wurde. Dies war den 19 EURO-Ländern von Anfang an klar, konnte damals allerdings wegen mangelnder Zustimmung der Länder nicht durchgeführt werden. Offensichtlich ging man nach der alten EU-Methode vor, dass die Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt die EURO-Länder zu weiteren Souveränitätsabtretungen in der Finanz- und Steuerkompetenz an Brüssel zwingen wird. So wurde ja auch mit der Schaffung einer europäischen Verfassung verfahren, die später zum Vertrag von Lissabon, der 2009 In Kraft trat, mutierte. Es wurde von der Überlegung ausgegangen, dass einer verfassungsmäßigen Regulierung der Kompetenzen der Organe der EU und ihres Verhältnisses zu den Einzelstaaten nicht mehr länger ausgewichen werden kann, wenn die Gemeinschaft mit einem Schlag von 2004 bis 2006 zwölf neue Mitglieder bekommt. Das schrittweise Vorgehen ist die „Methode Monnet“ – benannt nach dem französischen Politiker und Wegbereiter der europäischen Einigungsbestrebungen Jean Monnet – welche besagt, dass „der Weg das Ziel“ ist, was bedeutet, dass das Ziel erst später ausgestaltet wird.

Der **Austritt aus der EU** erfolgt auf der Grundlage von Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV). Der Artikel wirkt ab dem Moment, an dem das Land gegenüber dem Europäischen Rat seinen Austrittswunsch mitteilt. Der Europäische Rat arbeitet dann Leitlinien aus, aufgrund derer die Verhandlungen zum Austritt erfolgen. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungschef des Landes, das austreten will, nicht an diesen Verhandlungen teilnimmt. Diese Verhandlungen müssen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Nötigenfalls kann unter Umständen der Europäische Rat einstimmig eine Fristverlängerung beschließen. Das ausgehandelte Abkommen wird vom Europäischen Rat beschlossen, der darüber nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit nach Artikel 238 Absatz 3 Buchstabe b des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“ entscheidet. Das müssen



dann 72 % der Ratsmitglieder (ohne den austrittswilligen Staat) sein, also 20 der 27 Staaten, die gleichzeitig 65 % der EU-Bevölkerung auf sich vereinen.

Die Palette eines solchen Abkommens sieht für das austretende Land folgende Möglichkeiten vor:

- "Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum EWR (Binnenmarkt) oder
- ein ‚türkisches Modell‘ (Zollunion mit der EU),
- eine Mitgliedschaft in der EFTA (beschränkte Freihandelszone mit der EU),
- ein ‚Schweizer Modell‘ (Bündel sektoraler Abkommen mit der EU) bis zum
- Szenario eines klassischen Drittstaates.

Je nach Ausgestaltung der Beziehungen zur EU würde das Austrittsabkommen auch die Kompetenzen der verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten betreffen und müsste dann als sogenanntes ‚gemischtes Abkommen‘ geschlossen werden und somit nicht nur von der EU, sondern auch von jedem der 27 verbleibenden Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.¹

Gelegentlich wird, um die Ablehnung der EU auszudrücken, das Verhältnis der Gemeinschaft zu Drittstaaten benutzt, obwohl man gar nichts gegen diesen Staat hat. So geschah es am 6. April 2016 mit dem **Referendum in den Niederlanden über das Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine**. Das war ein Testfall der EU-Gegner, um bei einem neuen Referendum über die Mitgliedschaft des Landes in der EU abzustimmen. 32,2 % nahmen am Referendum teil, womit die 30 %-Hürde genommen war. Von diesen stimmten 61 % gegen das Assoziierungsabkommen. Die niederländische Regierung ist nicht an das Ergebnis des Referendums gebunden, dürfte es aber aus politischen Gründen nicht ignorieren. Dabei ist pikant, dass die Niederlande im ersten Halbjahr 2016 die Präsidentschaft im EU-Ministerrat innehatten, die alle halben Jahre zwischen den Mitgliedsländern wechselt.

Wie geht es weiter? Vier Szenarien sind denkbar²:

- *Ablehnung des gesamten Abkommens*, so dass es nicht in Kraft tritt, da ihm alle EU-Mitgliedsstaaten zustimmen müssen.
- *Vereinbarung eines Zusatzprotokolls*, aus dem hervorgeht, dass nur diejenigen Teile des Assoziierungsabkommens in den Niederlanden in Kraft treten, die in den Kompetenzbereich der EU fallen, womit nicht gegen das Votum des Referendums verstoßen würde. Denn beim Referendum wurde nur um die Ratifizierung durch die niederländische Regierung derjenigen Teile des Abkommens abgestimmt, die den Kompetenzen der EU-Mitgliedsstaaten unterliegen.
- *Annahme einer gemeinsamen unverbindlichen Erklärung*, in der auf die zentrale Forderung des niederländischen „Nein-Lagers“ eingegangen wird, dass das Abkommen nicht als Vorstufe zu einem EU-Beitrittsprozess verstanden wird, was im Text des Abkommens nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen ist.
- *Niederländisches „Opt-Out“*, was bedeuten würde, dass die Niederlande bei bestimmten Teilen des Abkommens nicht mitmachen.

¹ Das Vereinigte Königreich und die Europäische Union. Ein rechtlicher Blick auf eine politische Schicksalsfrage. ÖGfE Policy Brief 19/2016 (Österreichische Gesellschaft für Europapolitik).

² Langbein, Julia, Nach dem niederländischen Nein: Wie geht es weiter mit dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen? In: Ukraine-Analysen, Nr. 167 vom 27.4.2016, S. 8 f.



„Die Ablehnung des gesamten Abkommens sowie ein rechtlich-bindendes niederländisches Opt-Out sind unwahrscheinliche Szenarien. Ob es zu einem Zusatzprotokoll oder einer unverbindlichen Erklärung kommt, wird davon abhängen, wie hoch der Druck aus Brüssel sowie der Anhänger des Nein-Lagers auf die niederländische Regierung in den kommenden Wochen sein wird. Je höher der Druck aus Brüssel, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Niederlande einer rechtlich nicht-bindenden Erklärung zustimmen. Je höher der innenpolitische Druck, desto wahrscheinlicher ist die Verabschiedung des Zusatzprotokolls, wonach die Niederlande nur die Teile des Abkommens erfüllen, die unter EU-Kompetenz fallen.“³

Am 11. Mai 2016 veröffentlichte der European Council on Foreign Relations einen Bericht über den Wandel im europäischen Zusammenhalt (Cohesion).⁴ Der europäische Think Tank hatte von 2007 bis 2014 alle verfügbaren Untersuchungen und Datenbanken der Mitgliedsländer hinsichtlich des Zusammenhalts in der Europäischen Union analysiert. Dabei wurde zwischen dem strukturellen und dem individuellen Zusammenhalt unterschieden. Der strukturelle Zusammenhalt reflektiert das Verhältnis der Mitgliedsstaaten untereinander wie z.B. Handel, Teilnahme an gemeinsamer Politik und geographischer Nähe. Der individuelle Zusammenhalt erfasst das Engagement, die Erfahrung und die Sichtweise der einzelnen EU-Bürger.

Die Studie stellt fest, dass einerseits die Bereitschaft zu „mehr Europa“ innerhalb des untersuchten Zeitraums nicht signifikant abgenommen hat, dass aber andererseits die EU 2014 kritischer gesehen wurde. Am Ende kommt die Studie zum Ergebnis, dass die populistischen Bestrebungen in Europa die Minorität in der Europäischen Union bleiben, obwohl sie in einigen Fällen substantiellen Einfluss erreicht haben.

Vertiefung der Integration

Zwei Umfragen zeigen auf der einen Seite die Unzufriedenheit mit der EU und auf der anderen Seite einen möglichen Ausweg aus den Krisen. Im April und Mai 2016 befragte das amerikanische Meinungsforschungsinstitut PewResearchCenter 10.000 Bürger in zehn EU-Ländern (Polen, Ungarn, Italien, Schweden, Niederlande, Deutschland, Spanien, Großbritannien, Frankreich, Griechenland) mit dem Ergebnis, dass nur noch 51 % die EU positiv einschätzen.⁵ Das andere Resultat: Laut der von der Bertelsmann-Stiftung als eupinions #2015/1 durchgeführten Befragung vertraten im Dezember 2015 60 % der Bürger der Europäischen Union die Meinung: „Wir brauchen mehr politische und wirtschaftliche Integration innerhalb Europas“.⁶

Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon

Ein Weg zur Vertiefung der Integration wäre die Änderung des Vertrags von Lissabon. Doch das ist ein schwieriges und langwieriges Verfahren. Dem geänderten oder neuen Vertrag muss nicht nur das Europäische Parlament zustimmen, sondern auch die Parlamente aller Mitgliedsstaaten. Ein einfacherer Weg besteht darin, die Möglichkeiten des Vertrages von Lissabon zu nutzen, die bereits heute bestehen. Am 20. Januar 2016 legten die beiden zuständigen Berichterstatter im Ausschuss für Konstitutionelle Fragen im Europäischen Parlament, der langjährige Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Elmar Brok, und das Mitglied des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen

³ Ebenda.

⁴ [http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR171 - MAKING_SENSE_OF_EUROPE%2527S_COHESION_CHALLENGE_\(WEB\).pdf](http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR171_-_MAKING_SENSE_OF_EUROPE%2527S_COHESION_CHALLENGE_(WEB).pdf)

⁵ <http://www.pewglobal.org/2016/06/07/euroskepticism-beyond-brexit/>

⁶ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/grenzsicherung-und-reisefreiheit/>



Parlaments, Mercedes Bresso, ihren Bericht mit dem Titel „Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch die Ausschöpfung des Potentials des Vertrags von Lissabon“ vor.⁷

Der Bericht sieht Möglichkeiten zur Intensivierung der Integration in folgenden Bereichen:

- institutionelles Gefüge, Demokratie und Rechenschaftspflicht,
- Wirtschafts- und Währungsunion (WWU),
- Auswärtiger Dienst sowie
- Justiz und Inneres (JI).

Um sich nicht in Einzelheiten zu verlieren, seien nur die wichtigsten der 95 Vorschläge des Berichts genannt: Im Bereich institutionelles Gefüge, Demokratie und Rechenschaftspflicht wird für die *Parlamente* darauf gedrängt, dass die legislativen Befugnisse und die Kontrollrechte des Europäischen Parlaments gleichberechtigt mit denen des Rats der EU (jeweilige Fachminister) „garantiert, konsolidiert und gestärkt“ werden. Beim konstruktiven politischen Dialog mit den einzelstaatlichen Parlamenten hinsichtlich des Inhalts von Gesetzesvorschlägen schlagen die Berichterstatter eine klare Abgrenzung der jeweiligen Beschlussfassungskompetenzen der einzelstaatlichen Parlamente und des Europäischen Parlaments vor. Außerdem ist es notwendig, dass die spezialisierten Ausschüsse des Europäischen Parlaments mit ihren einzelstaatlichen Entsprechungen stärker zusammenarbeiten.

Der Bericht möchte die Einflussnahme des *Europäischen Rats* (Staats- und Regierungschefs der EU-Länder) auf das Gesetzgebungsverfahren eindämmen. Zudem soll die Funktion des Präsidenten des Europäischen Rats mit der des Präsidenten der Europäischen Kommission vereinigt werden. Ferner fordert der Bericht, damit zu beginnen, die „Überleitungsklausel zu nutzen, um in den verbleibenden Politikbereichen, in denen das noch nicht der Fall ist, von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit überzugehen“. Die Überleitungsklausel des „Vertrags der Europäischen Union (EUV)“ besagt in Artikel 48, Absatz 7, dass der Europäische Rat einen Beschluss erlassen kann, wonach der Rat (der Fachminister) in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann, allerdings nicht bei Beschlüssen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen. Nach Artikel 16, Absatz 4 EUV ist eine qualifizierte Mehrheit eine Mehrheit von mindestens 55 % der Mitglieder des Rats, gebildet aus 15 Mitgliedern, sofern sie von diesen vertretenen Mitgliedsstaaten zusammen 65 % der Bevölkerung der EU ausmachen. Ferner soll der Europäische Rat seine Politik vor dem Europäischen Parlament öffentlich erklären und begründen und dafür seine Absichten vor seinen Sitzungen darlegen.

Der *Rat* sollte in eine wirkliche Gesetzgebungskammer umgewandelt werden, so dass ein wirkliches, legislativ tätiges Zweikammersystem aus Rat und Parlament mit der Kommission als Exekutive geschaffen wird. Dabei müssten die Ratsformationen, also z.B. der Rat der Innenminister, der Rat der Wirtschaftsminister usw., durch einen Beschluss des Europäischen Rats auf eine einzige legislative Ratsformation beschränkt werden. Die bisherigen einzelnen spezialisierten Ratsformationen (für Inneres, Wirtschaft usw.) würden dann zu Vorbereitungsgremien für den legislativen Rat. Für den Bereich der Wirtschaft schlägt der Bericht die Schaffung des Amtes eines europäischen Finanzministers vor, indem die Funktionen des ständigen Vorsitzenden der Eurogruppe und des für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Vizepräsidenten der Kommission vereinigt werden.

⁷ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2F%2FEP%2F%2FNONGM%2BCOMPARL%2BPPE-573.146%2B01%2BDOC%2BPDF%2BV0%2F%2FDE>



Zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) fordert der Bericht eine wirksame und demokratische Wirtschaftsregierung mit verbesserten Fähigkeiten, die in den institutionellen Rahmen der EU integriert ist, also mit einer Europäischen Kommission als Exekutive und dem Europäischen Parlament und dem Rat als Mitgesetzgeber. Der Bericht fordert ferner die Kommission auf, soziale Kriterien zur Bewertung der Leistungserfüllung der Mitgliedsstaaten festzulegen und Strukturreformen zu empfehlen. Und er verlangt zudem den Abschluss eines neuen Sozialpakts, mit dem die soziale Marktwirtschaft in Europa und das Recht auf Tarifverhandlungen bewahrt werden.

Im Bereich Auswärtiger Dienst sollen Effektivität, Kohärenz und Rechenschaftspflicht in der *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* verbessert werden, indem von Artikel 31, Absatz 2 und 3 EUV, Gebrauch gemacht wird, der die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vorsieht. Zudem soll das Europäische Parlament in allen Phasen der Verhandlung und des Abschlusses internationaler Übereinkünfte unverzüglich und umfassend unterrichtet werden. Bei der *Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik* empfiehlt der Bericht deren schrittweise Einführung und schließlich eine gemeinsame Verteidigung, die vom Europäischen Rat einstimmig beschlossen wird. Der Bericht regt dazu den Aufbau eines ständigen operativen militärischen Hauptquartiers an, das die verschiedenen europäischen militärischen Strukturen, die es schon gibt, einbindet.

Im Bereich Justiz und Inneres (JI) fordert der Bericht für die EU eine gemeinsame Asyl- und Integrationspolitik. Frontex ist in ein europäisches System von Grenzschutzbeamten umzuwandeln, das bei Bedarf militärische Unterstützung erhält.

Elmar Brok fasste die politische Bedeutung des Berichts folgendermaßen zusammen: „Eine Europäische Union mit 28 Ländern und dem Vetoprinzip ist am Ende... Das Vetoprinzip ist das Prinzip der totalen Verneinung, das Prinzip der Erpressung. Denn dann lässt man sich an anderer Stelle dafür bezahlen, sein Veto nicht zu nutzen. Die Mehrheitsentscheidung ist der Weg, jeden unter Druck zu setzen, für einen Kompromiss bereit zu sein. Das heißt, Mehrheitsentscheidung ist nicht etwa die einseitige Durchsetzung von Interessen, sondern die Kompromissermöglichungsform in diesem europäischen Kontext.“⁸

Europa der Schnittmengen

Ab einer gewissen Größe lassen sich die Mitglieder der EU immer weniger integrieren. Vergrößerung der Gemeinschaft und Vertiefung der Integration ihrer Mitglieder schließen sich irgendwann einmal aus. Hinzu kommt, dass nicht alle Mitglieder den gleichen Grad an Integration wollen. Der Vertrag von Lissabon, der sich in seiner Präambel zum „Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas“ bekennt, lässt zu, dass einzelne Mitglieder, die das wollen, ihre Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen intensivieren können, was dann „verstärkte Zusammenarbeit“ heißt⁹. So ist vorstellbar, dass in verschiedenen Bereichen verschiedene Mitglieder sich intensiver integrieren wollen. Die anderen Mitglieder, die diesen Weg nicht gehen wollen, dürfen sie daran nicht hindern. Die integrationsfreudigeren Mitglieder machen es den anderen Mitgliedern vor, ob und wie eine vertiefte Integration in verschiedenen Politikbereichen funktioniert, vielleicht folgen sie ihnen irgendwann einmal. Es ist vorstellbar, dass einzelne Mitglieder sich in mehreren Bereichen mit anderen Mitgliedern vertieft integrieren. Dabei könnten sich Schnittmengen in verschiedenen Bereichen vertiefter Integration bei nahezu immer denselben Mitgliedern bilden, so dass diese Mitglieder

⁸ Brok, Elmar, 2016 – ein Schicksalsjahr der EU? In: Integration. Berlin, 2016, Nr. 1, S. 50

⁹ Vgl. Artikel 20 EUV



sozusagen das Kerneuropa bilden, aus dem vielleicht eines Tages die Vereinigten Staaten von Europa hervorgehen.

Wir haben schon heute ein Europa der zwei Geschwindigkeiten, denn es gibt EU-Mitglieder, die nicht den Euro eingeführt haben, und andere, die nicht dem Schengenraum angehören, sowie einige, die weder den Euro als Währung haben, noch zum Schengenraum gehören wie Großbritannien, Rumänien, Bulgarien und Kroatien. Breits 1994 legten die beiden deutschen Politiker Wolfgang Schäuble und Karl Lamers die Konzeption eines Kerneuropa vor, die im Europäischen Parlament aber nicht auf Resonanz stieß. Seither ist von verschiedenen Politikern diese Konzeption weiterentwickelt worden.

Die Idee der Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa war bereits nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt worden, und zwar vom österreichischen Grafen, Schriftsteller und Politiker Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi. Und im September 1946 rief Winston Churchill in der Universität Zürich Frankreich und Deutschland dazu auf, sich auf eine Partnerschaft zum Aufbau „einer Art Vereinigter Staaten von Europa“ einzulassen.

Der frühere deutsche Außenminister Joschka Fischer plädiert für ein föderatives Europa. Als Vorbild dienen ihm dabei aber nicht die USA, weil die „Unterschiede in den Grundparametern zwischen den USA zur Zeit ihrer Gründung und der heutigen EU einfach zu groß sind, um das Modell USA für die EU als realistisch und praktikabel anzusehen, vor allem, wenn die EU eines Tages zu einer wirklichen transnationalen Demokratie werden soll, in der die Staatsbürger und nicht mehr allein die demokratisch legitimierten nationalen Eliten das Sagen haben“.¹⁰ Die Amerikaner verfügen über eine Amtssprache, die EU zurzeit über 24. Die Gründungsstaaten der USA waren damals alle extrem jung und verfügten über fast keinen historischen Ballast oder gar gewachsene Identitäten. Die Nationen der EU berufen sich alle auf „oft mehr als tausend Jahre alte Traditionen und damit auf gewachsene und jeweils sehr eigene Identitäten“. Fischer schlägt die Schweiz als Modell vor, die kein ethnisch und sprachlich einheitlicher Nationalstaat ist, die aus Deutschen, Franzosen, Italienern und Rätoromanen besteht. Die Schweiz ist ein viersprachiger „Vernunftstaat“, der sich dem „Sog der jeweiligen Nationalismen zur politischen, sprachlichen und ethnischen Homogenisierung entzieht, gewissermaßen ein modernes Europa im Kleinen“. Für Fischer wäre das „faktisch eine Neugründung der EU“.

Als Zwischenschritt schlägt er die Weiterentwicklung der Gruppe der Staats- und Regierungschefs der EURO-Länder zu einer „Regierung der Eurozone“ vor. Zur Legitimation eines solchen Schritts der Souveränitätsübertragung wäre ein Referendum in allen beteiligten Staaten notwendig. Fischer kommt zu dem Schluss: „Ohne volle politische Integration – zumindest der Eurogruppe in der kommenden Dekade – wird das gesamte Gebilde namens EU von gefährlicher Schwäche und vom Zerfall und Scheitern bedroht bleiben und seine Attraktivität weiter verlieren.“¹¹

¹⁰ Fischer, Joschka, Scheitert Europa? Köln 2014, S. 143.

¹¹ Ebenda a.a.O. S. 154



Anmerkung: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder und wird in der Zeitschrift des Instituts für Wirtschaft der Russischen Akademie der Wissenschaften erscheinen.

Über den Autor dieses Beitrags

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider ist Advisory Board Member of the EU-Russia Centre in Brüssel, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Siegen und Leiter der sozialwissenschaftlichen Forschung des Berliner West-Ost-Instituts.



Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider